

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepalte Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedertwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 51 :. 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b :. Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 17. Dezember 1915

Inhalt. Beitragsleistung. — Zur Beachtung. — Staats-
hilfe — aber auch Selbsthilfe. — Entschuldigungen der Zentral-
tafelformen für das Lederausüstungsgewerbe. — Kriegs-
fürsorge und Gewerkschaften. — Kriegsbeschädigten-Fürsorge
in der Stuttgarter Portefeuille- und Kofferindustrie. — Invaliden-
werkstatt für Kriegsbeschädigte beim Kriegs-
beschädigtenamt des Gardekorps. — Aus unserem Ver-
band. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. —
Adressenänderungen. — Anzeigen.

Für die Woche vom 19. bis 25. Dezember
ist der 52. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Zur Beachtung!

Allen Verbandsmitgliedern, insbesondere den
Distriktsleitern und Beitragsverwaltern bringen wir
hiermit in Erinnerung, daß die für die Woche
vom 26. Dezember bis 1. Januar fällige
Beitragsmarke auf das 52. Beitragsfeld des
Mitgliedsbuches bzw. der Mitgliedskarte zu
heben ist. Für die Woche vom 2. bis 8. Januar ist
der erste Wochenbeitrag des Jahres 1916 fällig.

Staatshilfe — aber auch Selbsthilfe.

Es ist schmerzhaft, daß unsere wirtschaftliche
Kriegsruhrung sehr weit hinter unserer militärischen
zurückstand und beinahe in keinem Teil mit jener
den Vergleich aushält. Namentlich auf dem Ge-
biete der Nahrungsmittelversorgung hat
es von Anfang bis jetzt an zielbewusster Vorbe-
reitung, aber auch an umfassender und rücksichts-
loser Inprovisionierung gefehlt. Dabei hatte man sich,
wie aus einem Artikel des Herrn von Wangenheim,
Vorstehenden des Bundes der Landwirte, bekannt ge-
worden ist, an einzelnen leitenden Stellen des
Reiches schon lange vor dem hereinbruch der Kata-
strophe Gedanken über die wirtschaftlichen Folgen
eines Krieges gemacht. Sozialdemokratische Abge-
ordnete haben ebenfalls schon vor langer Zeit im
Reichstagsausschuß des Reichstags darauf hingewiesen,
daß ein Krieg außerordentlich hohe Anforderungen
an die Organisationsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit
unserer Wirtschaft und Verwaltungsstellen, Aufgaben
bringen werde, die man nicht ohne sorgfältige Pla-
nung und Vorbereitung lösen könne. Man hat
dieser warnenden Worten nicht die rechte Bedeu-
tung geschenkt, manche Vorschläge gar nicht, andere
verpätet aufgeführt.

Wenn trotz solcher Manislosigkeit und trotz deut-
lich hervortretendem Widerstand agrarischer Ein-
flüsse immerhin Erhebliches geleistet worden ist, so
dürfen sich die Arbeiterorganisationen und die politische
Vertretung der Arbeitererschaft daran einen erheblichen Teil des
Verdienstes zuschreiben. In Reich und Staat ebenso
wie in den Gemeinden haben die sozialdemokrati-
schen Vertreter nach übereinstimmenden Urteilen
sehr gut gewirkt. Schließlich ist nicht zu vergessen,

daß die Bevölkerung selbst eine große Ruhe und
Entsagung geübt hat. Besonders gilt das von den
minderbemittelten Kreisen, die zum Teil unter den
außerordentlich rasch und außerordentlich hoch stei-
genden Preisen schwer gelitten haben.

Zurzeit sind nun alle an der Sache Beteiligten
eifrig tätig, um immer noch dringend notwendige
Verbesserungen durchzuführen. Die Milchfrage
muß geregelt werden. Die Fleischfrage, die
eine gleichmäßige Versorgung mit Fleisch und Fett
gewährleistet, bildet den Gegenstand lebhafter und
hoffentlich erfolgversprechender Erörterungen. Die
Marktfleischversorgung, ein Schulbeispiel dar-
für, wie es nicht gemacht werden sollte, muß end-
lich aus dem Größten herauskommen. Höchstpreise
für Gemüse, Fische und Wild sind längst eine
Notwendigkeit geworden. Der Eigenver-
kauf der Gemeinden sollte noch erheblich
erweitert werden. Und so müßte noch manches ge-
schehen. Die Behörden haben einen heiligen Respekt
vor der Kritik des zusammengetretenen Reichs-
tags, und selbst agrarische Heißhörner halten
es unter diesen Umständen für angebracht, ein wenig
zur Mäßigung zu rufen und von ihren allzu un-
genierten Berufskollegen abzurufen.

Dürfen wir dennach Verbesserungen in der
Nahrungsmittelversorgung auch für die nächste Zeit
noch erwarten, so bleiben doch alle derartigen obli-
gepflichtigen Maßnahmen auf gewisse Grundfehler
des Systems ohne Einfluß. Sicherlich ist es auf
Grund unserer Kriegsgesetzgebung möglich, durch
Vorschriften über Höchstpreise einen halbwegs ge-
nügenden Ausgleich zwischen den Warenpreisen und
der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung
herzustellen (sofern dabei noch genügend Waren an
den Markt kommen), ebenso wie es möglich ist, durch
Ausgabe von Milchkarten die vorhandene Milch vor-
zugsweise für Kinder und Kranke zurückzuhalten;
für die ganz arme Bevölkerung kann man durch
Eröffnung von Speisehallen und ähnliche Einrich-
tungen sorgen, und was dergleichen mehr ist. Wir
wollen uns aber einmal die Frage vorlegen, was
die meisten dieser Maßnahmen volkswirt-
schaftlich bedeuten? Doch offenbar nichts
anderes als Ausschaltung überflüssiger
und deshalb schädlicher Zwischenge-
winne, Herabdrückung der Produzentenprofite.
Wenn aber mit dem Tage des Friedensschlusses die
diktatorischen Betardnungen rückgängig gemacht wer-
den, dann treten beinahe automatisch die vorüber-
gehend ausgeschalteten Glieder in der Versorgungs-
kette unserer Wirtschaft wieder ins Leben zurück.
Dann ist wieder (abgesehen von der Zollgesetzgebung)
ohne Rücksicht auf Bedarf und wirtschaftliche Lei-
stungsfähigkeit der Konsumenten das durch aller-
dingst Ringbildung, Händlerkniffe, Marktboykotte, Pro-
duzentenverabredungen usw. gefälschte Angebot und
die Nachfrage allein für den Preis unserer Nah-
rung bestimmend, dann schiebt sich zwischen Erzeuger
und Verbraucher wieder der ganze Schwarm zum
Teil schmarotzender Zwischenglieder vertieuernd ein.
Sollte das sein? Muß das sein? Diese Fragen
wird nur bejahen, wer sich einbildet, es komme dar-
auf an, ohne Rücksicht auf die Verteuerung der
Lebensmittel möglichst viele „selbständige Existenzen“
zu schaffen, mit dem Nahrungshandel möglichst
vielen eine „Nahrung“ zu geben. Wer hingegen nicht
einzusehen vermag, warum er seinen Lebensbedarf
ungebührlich und überflüssig verteuern lassen muß,
wer gegen den Wert schmarotzender volkswirt-
schaftlicher „Selbständigkeit“ gesundes Mißtrauen hat, der

wird darüber nachsinnen, wie denn das auch in
künftigen Friedenszeiten anders als früher gemacht
werden kann. Die Aussicht, daß die ungeheure Be-
lastung unseres Volkes durch den gewaltigen Krieg
für später sehr hohe Steuerleistungen und andere
Lasten unvermeidlich macht, verleiht solchen Betrach-
tungen mehr als eine bloß theoretische Bedeutung.

Es kommt darauf an, die Produktions-
kosten unseres Lebensbedarfs möglichst niedrig zu
halten und weiterhin unnötige Zwischenkosten
auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher zu
vermeiden. Wie kann das geschehen? Dadurch, daß
dem Erzeuger (von dem wir in diesem Zusammen-
hange einmal annehmen wollen, daß er nach den
besten Methoden produziert) ein sicherer Absatz seiner
Produkte gewährleistet wird, so, daß er gar keine
oder nur geringe Prämien für ein sonst bestehendes
Risiko in seine Preisberechnung einzufügen braucht,
diese also niedriger halten kann. Ferner dadurch,
daß der Zwischenhandel, soweit er nicht unbedingt
notwendig ist, ausgeschaltet wird. Beides kann nur
auf dem Wege genossenschaftlicher Or-
ganisation geschehen. In solchen genossenschaft-
lichen Organisationen können und sollen auch öffent-
lich-rechtliche Körperschaften, z. B. die Gemein-
den, je nach Umständen und in der verschiedensten
Art beteiligt sein. Nehmen wir als Beispiel die
Milchversorgung einer Stadt an. Sie ge-
schieht heute durch freie Händler, die sich die Milch
auf Grund von Einzelverträgen mit den Milch-
bauern der Umgegend verschaffen. Dadurch ist nicht
einmal zu gewährleisten, daß die Milch in
Freiheiten, die ordentliche Milchversorgung der
städtischen Bevölkerung gewährleistet. Weder vom
hygienischen noch vom volkswirtschaftlichen noch end-
lich vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus kann
dieser Zustand befriedigen. Ganz anders würde sich
die Sache gestalten, wenn auf der einen Seite die
Milchproduzenten, auf der anderen die Verbraucher,
genossenschaftlich organisiert, unter Mitwirkung der
Gemeindebehörden und auch staatlicher Amtstellen
auf Grund langfristiger Verträge einander in die
Hände arbeiteten. Dann erst könnte die Qualität
der gelieferten Ware, ihre Menge und ihr Preis in
das rechte Verhältnis zu Bedarf und Leistungs-
fähigkeit der städtischen Bevölkerung gesetzt werden,
zugleich aber auch die ländlichen Erzeuger ihren ge-
rechten Lohn für ihre Arbeit gesichert erhalten.
Was für die Milchversorgung gilt, das gilt sinn-
gemäß auch für die Gemüsezufuhr, für die Fleisch-
versorgung und manche andere Zweige der Verbrauchs-
befriedigung. Erst wenn wir soweit sind, daß wir
diese der von den lokalen Selbstverwaltungs-
behörden gestützten genossenschaftlichen
Kontrolle unterstellt haben, können wir mit
Vertrauen kommenden Tagen entgegensehen.

Es ergibt sich also aus der heutigen Lage des
Lebensmittelmarktes eine starke Mahnung an die
städtische Bevölkerung, namentlich die Arbeiter-
bevölkerung, sich den an den meisten Orten zwar
schon bestehenden, aber noch nicht genügend aus-
gebauten Konsumvereinen anzuschließen
und von da aus eine immer weiter greifende Or-
ganisation des Lebensmittelmarktes zu betreiben.
Solche Mahnrufe sind ja auch schon in Friedens-
zeiten nicht selten ertönt, an manchen Orten von
größerem, an anderen von geringerem Erfolg be-
gleitet, im ganzen aber doch entschieden nicht ge-
nügen beachtet. Da nun, einem fürchterlichen
Unwetter vergleichbar, der Weltkrieg, in den ersten
schlimmen Tagen benachteiligte sich einiger Bevölle-

umgestreife eine förmliche Panik; sie rannten aus Mordt vor bald einsetzender Hungersnot den Krämer- und Läden ein und prügelten sich vor den Schlachtreihen. In diese, die vorher nie auf „so was“ gestoßen hatten, ergriffen sich plötzlich, daß ein Konsum in ihrem Orte bestände, und eilten, sich durch Erwerb der Mitgliedschaft ein gewisses Anrecht auf die Warenvorräte zu schaffen. Manche Vereine haben damals vorübergehend die Mitgliederaufnahme gesperrt, um nicht ihre alten treuen Kunden zu schädigen. Inzwischen sind diese Sperren wohl überall wieder aufgehoben worden.

Ein Konsumverein, der nur etwa den fünfzigsten Teil der Arbeiterbevölkerung eines Ortes umfaßt, ist machtlos und kann naturgemäß nur ein bescheidenes Reichdom stiften. Würde er die Dörfer der ganzen Bevölkerung zu tätigen Mitgliedern haben, dann könnte er praktisch den Lebensmittelmarkt (und noch verschiedenes andere) im Ort beherrschen. Und wer will sagen, daß das unmöglich sei? Was durch energische Propaganda und zielbewusstes Handeln erreicht werden kann, das lehnen die großen Warenhäuser, die nicht nur in den Großstädten, sondern auch schon in mächtig großen Industriorten aufgeschossen sind. Wir erblinden in ihnen aufsteigende Mahnzeichen für die Möglichkeiten einer einheitlichen Konsumistenorganisation.

Bei genügend weit vorgeschrittener Zusammenfassung der Verbraucher ist die eigene Herstellung der Bedarfsdeckung möglich, ein Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung unserer Wirtschaft. Auch diese muß rechtzeitig ins Auge gefaßt werden. In beinahe allen Gegenden des Reichs verfügen die Staaten (zum Teil auch die Gemeinden) über weite Ländereien, die als Damänen, Vorwerke usw. immer wieder an Privatpersonen verpachtet werden, weil heute auch gar keine andere Verwendung möglich ist. Hier könnten größere Verbraucherorganisationen eingreifen und in gemeinschaftlichem Betrieb auf Staats- oder Gemeindegut die Nahrungsmittelherstellung im großen betreiben. Es müßte die Regel werden, daß mindestens die nächst den größeren Städten und Industriorten liegenden Staatsdomänen an Einzelpersonen nur vergeben werden dürfen, sofern keine gemeinschaftlichen Verwendungen vorliegen. Wenn unsere Konsumvereine die großen, ihnen winkenden Aufgaben der nächsten Zukunft recht anzupacken verstehen, werden sie auf diesem Gebiete reiche Erfolge zu ernten vermögen.

Das eine tun und das andere nicht lassen ist auch auf dem Gebiete der Rohstoffverfertigung, im Krieg wie im Frieden, die Lösung. Wir wollen nicht müde werden, die Machtmittel des Staats und der Gemeinden in den Dienst einer geordneten Fürsorge für unsere Bevölkerung zu stellen. Aber wir wollen darüber auch nicht vergessen, daß mindestens ebensoviel durch Selbsthilfe, nämlich durch umfassende Organisation der Verbraucher, geleistet werden kann und daß das höchste erst aus dem Zusammenarbeiten von staatlicher und freier Organisation herauswächst.

Entscheidungen

der Zentraltarifkommission für das Leder- und Sattlergewerbe.

Die Zentraltarifkommission, unter dem Vorsitz des Herrn Syndikus Meyer, trat am 2. Dezember 1915 in den Diengebäuden der Handelskammer zusammen, um über verschiedene Lohnfragen endgültig zu entscheiden. Von den Arbeitgebern waren die Herren Bachhaus, Berlin, Busse, Offenbach, Mühlenfeld, Bornen, von den Arbeitnehmern die Herren Herrmann, Nibel und Boich, Berlin, als Beisitzer tätig. Die Arbeitgebervereinigung war durch die Herren Arnade, Götzlich, Cobau, Berlin, Schömann, Kaiserlautern, Jansen, Straßburg, Müller, Offenbach, Meinhart, Berlin, Stecher, Freiberg, Nagewillner, Eberfeld, der Verband der Sattler und Portefeulter durch die Herren Blum, Hoffmann und Schulze, Berlin, vertreten. Der Verband der Christlichen Lederarbeiter und der Gewerbetreibenden der Lederarbeiter (S. D.) gemeinsam durch Herrn Sturm.

In der letztwöchigen Ausgabe unserer Zeitung haben wir über die Verhandlung der Berliner Schlichtungskommission berichtet, woraus zu ersehen war, daß einzelne Fabrikanten gegen die Lohnzuschläge für Verwendung von Eisenblechen Einspruch erhoben haben. Die Schlichtungskommission verweist die Angelegenheit an die Zentraltarifkommission. Derselbe hat nach eingehender Aussprache folgenden generellen Beschluß gefaßt:

„Zur Festsetzung von Stückpreisen für neu entstehende und im Tarif nicht vorgesehene Gegenstände ist nur die Zentraltarifkommission zuständig. Wenn örtliche Schlichtungskommissionen es für unbedingt erforderlich halten, im Einzelfalle den Be-

stimmten ihres Bezirks eine bestimmte vorläufige Regelung zu empfehlen, so sollen sie unverzüglich der Zentraltarifkommission davon Mitteilung machen. Verbindliche Festlegungen dieser Art können von den Schlichtungskommissionen auch für ihren örtlichen Bezirk nicht getroffen werden. Zur Sache selbst wurde beschloffen:

„Da das zu Helmbeschlägen verwendete Eisenmaterial neuerdings nicht schwieriger zu beschaffen ist als Messingmaterial, wird davon abgesehen, für die Verwendung von Eisenbeschlägen einen Zuschlag festzusetzen. Doch wird denjenigen Betrieben, die bereits mit Rücksicht auf die Entscheidung der Berliner Schlichtungskommission vom 25. August 1915 Zuschläge bewilligen, empfohlen, diese Zuschläge bis 31. Dezember 1915 zu zahlen, wobei von der Annahme ausgegangen wird, daß in solchen Fällen ursprünglich härteres Material zu bearbeiten war und auch jetzt noch sein dürfte, als es das neuerdings gezeigte ist.“

In letzter Zeit werden Pistolentaschen verschiedener Art angefertigt, die im Stücklohnverzeichnis nicht aufgeführt sind. Auch hier hatte die Berliner Schlichtungskommission eine vorläufige Entscheidung getroffen, welche nunmehr von der Zentraltarifkommission aufgegeben wurde:

1. Pistolentasche für H. Browning und H. Bajarb, ohne Magazinlasche, ausschließlich Knopf nähen, Handnäht handgenäht = 31 Pf., Deckel mit Maschine annähen = 1 1/2 Pf.
 2. Pistolentaschen für Dreife, Wellmann, Jäger, Langenhahn, Sauer-u. Sohn, Walter und H. Waufer-Pistolen, ausschließlich Knopf nähen, Handnäht handgenäht, Magazinlasche untere Ecken Handnäht = 36 Pf. Maschinennäht: Deckel annähen und Magazinlasche ringsum nähen, einschließlich mit Maschine versehen = 4 1/2 Pf.
 3. Pistolentasche für gr. Browning-Pistolen, ausschließlich Knopf nähen, Handnäht handgenäht, Magazinlasche untere Ecken Handnäht = 44 Pf. Maschinennäht: Futterung durchnähen, Deckel annähen und Magazinlasche ringsum nähen, einschließlich versehen = 5 1/2 Pf.
 4. Pistolentasche für gr. Jäger-Pistolen, ausschließlich nähen und nachputzen, nur beisehen = 30 Pf. Maschinennäht: Deckel annähen und Handnäht = 8 Pf.
 5. Pistolentasche für gr. Waufer-Pistolen, ausschließlich nähen und nachputzen, nur beisehen = 20 Pf. Maschinennäht komplett = 21 Pf.
- Bei allen vorstehend aufgeführten Taschen muß der Vorpug dem Arbeiter gekehrt werden.

Der Beschluß wird erforderlichenfalls später nachgeprüft werden.

Die Streitfrage, auf welche Mindesthöhe Lederstapetinnen und sonstige Maschinennäherinnen Anspruch haben, wurde wie folgt erledigt:

„Die Zentraltarifkommission ist nicht zuständig, eine Altersgrenze festzusetzen, von der ab Arbeiterinnen beschäftigt werden können. Der in Nr. 8 des Reichstatis festgesetzte Zeitlohn für Lederstapetinnen und sonstige Maschinennäherinnen ist ohne Rücksicht auf das Alter als Mindestlohn zu zahlen. Lederstapetinnen sind Arbeiterinnen, welche Leder auf Leder und Leder auf Stoff steppen oder mit Leder einfassen.“

Die Nürnberg Schlichtungskommission hat auf Grund des § 3 Abs. 1 den Mindestlohn für jugendliche Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen für den Schlichtungsbezirk Nürnberg festgelegt. Der Vorsitzende der dortigen Unternehmervereinigung richtete die Anfrage an die Zentraltarifkommission, ob diese Lohnfestsetzung, welche am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft getreten ist, auch auf Aufträge angewendet werden muß, die bereits vor dem 1. Dezember dieses Jahres von dem Bestelldienstleistungsamt erteilt worden sind. Diese Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

„Die ordnungsmäßig festgesetzten Löhne sind, sofern nicht im einzelnen ein anderer bestimmt ist, vom Tage der Festsetzung ab wirksam. Für Ausführung von Arbeiten, die aus bereits vor dem Stichtage vom Bestelldienstleistungsamt erteilten Aufträgen herrühren, können also anderweitige Löhne später nur noch bezahlt werden, wenn dies bei der Festsetzung vorbehalten war.“

Von den Beschäftigtenstellen werden Feldflaschen-Ledergefäße ausgegeben, die von denen unter Position 20 des Reichstatis angeführten abweichen. Die Arbeitgeber beantragen hierfür Stücklohnfestsetzungen. In Berücksichtigung, daß es sich hierbei um einen Artikel handelt, der voraussichtlich nur während des Krieges hergestellt wird, wurde auch dafür ein Netto-Kriegspreis für die Dauer des Krieges festgesetzt, und zwar:

- für das dreiteilige Gefäße 12 Pf.
- für das vierteilige Gefäße 15 „

wobei der Zuschuß gepußt, gereißelt und abgezeichnet dem Arbeitnehmer zu liefern ist.

Der Stücklohn für die ausländische Parionentische, Handarbeit und Gußbandarbeiten beträgt 1 Mk., Scharnier mit der Maschine gesteppt 9 Pf. (hierbei fällt der Vorstehende, da sich die Organisationsvertreter nicht einigen konnten, die Entscheidung).

Werden die Handnähte an diesen Taschen mit der Maschine gesteppt, so gelten folgende Teilpreise:

Sturt einnähen	10 Pf.
Strippe	4 1/2 „
Stappe	6 1/2 „
2 Ringfappen	24 „
4 Ecken versehen	15 „
2 Ränder pußen	5 „
Maschinennäht	16 „
Scharniernäht	8 „

Der Stücklohn für das neue Pistolentaschenfutteral wurde auf 50 Pf. ausschließlich pußen und reißeln festgesetzt; für Maschinennäht auf 5 Pf. Der Stücklohn für Eisporrenriemen wurde auf 4 Pf., für Fußschonerriemen auf 3 1/2 Pf. festgesetzt.

Die Position 161 des Stücklohnverzeichnisses gilt auch für die Hauptgefäße für Kolonialgruppen; der Arbeitslohn dafür beträgt 0,65 Mk. der Stücklohn für Revolvertasche Modell 88 wurde festgesetzt auf 1,50 „ der Stücklohn für Revolvertasche 79, Bundriemen mit Maschine genäht, wurde festgesetzt auf 1,80 „ Maschinennäht für Bundriemen auf 0,03 „

Zur Revolvertasche 79 mit der Maschine genäht, wurden folgende Festsetzungen getroffen: Strippe aufnähen, Ecken versehen und pußen 0,80 Mk. Schnallkappe aufnähen 0,10 „ 2 Schlaufen 0,20 „ Tafelenden zusammenschließen 0,15 „ Maschine näht: außen herum und Bundriemen aufsteppen 0,17 „ Vorpug in Lohn.

Der Stücklohn für die ausländische vordere Parionentische (Mannlicher) wurde festgesetzt auf 0,94 „ Maschinenarbeit (Deckelfutter u. Scharnier) 0,08 „ Der Stücklohn für Trageborrichtung für Speiseträger wurde festgesetzt mit 0,70 „ Maschinennäht (einmal genäht) 0,08 „

Zu sämtlichen Preisen, soweit nichts anderes bemerkt ist, tritt der Kriegszuschlag.

Die hier von der Zentraltarifkommission festgesetzten Preise sind bereits am 6. Dezember 1915 in Kraft getreten. Diese Festsetzung hat rückwirkende Kraft für diejenigen Fälle, in denen bisher Lohn unter Vorbehalt der Entscheidung der Zentraltarifkommission gezahlt wurde.

Kriegsfürsorge und Gewerkschaften.

Unschädlich ihres Charakters als wirtschaftliche Kampforganisationen der Arbeiter und ohne erst Anregungen Außenstehender abzuwarten, waren die Gewerkschaften bereit, in Körperlichkeiten mitzuwirken, welche sich die Fürsorge der Kriegsbeschädigten durch Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zur Aufgabe gemacht haben. Einfach die Pflicht, die ihnen anvertrauten Arbeiterinteressen zu wahren, gebot ihnen, überall dort, wo es sich um das Wohl und Wehe tausender Volksgenossen handelt, ihren Einfluß geltend zu machen. Grundständig wurde es abgesehen, sich nur auf die Kritikierung gefahrter Beschlüsse zu beschränken oder gar die ganze Arbeit staatlichen, kommunalen und privaten Organisationen allein zu überlassen. Soweit die Gewerkschaftsappell es vernahmte, hat sie in diesem Sinne gewirkt und war bestrebt, alle Bedenken gegen den Anschluß proletarischer Einrichtungen zu zerstreuen. Wir erinnern hier nur an die Gewerkschaft einiger Parteifreie an die Beteiligung zur Stiftung „Deimat-dan!“ im Königreich Sachsen.

Aus wohlwollenden Gründen haben auch wir stets die Mitarbeit zur Kriegsbeschädigtenfürsorge befürwortet und unseren Verwaltungsstellen in Sachsen den Anschluß an die Fürsorge-Stiftung „Deimatdan!“ ganz besonders empfohlen; zu unserem Bedauern nicht überall mit demselben Erfolg. Wie aus dem in Nr. 49 veröffentlichten Verammlungsbericht hervorgeht, hat die Verwaltungsstelle Leipzig, nach einem Befürwortenden Referat des Kollegen Ruch, eine Beteiligung abgelehnt. Dieser sind die Gründe der Ablehnung nicht bekanntgegeben, weswegen eine Polemik unmöglich ist. Zugunsten der Leipziger Mitgliedschaft neigen wir der Auffassung zu, die Proleten sind mit den Aufgaben des „Deimatdan!“ nicht ganz vertraut. Dieser Umstand und das Ansehen unseres Verbandes nötigen uns, nochmals darauf zurückzukommen. Dabei liegt uns jede Schmeichelei fern, und soll unser Bemühen nur so gedeutet werden. Unsere Leipziger

Kollegen haben sich noch nie einer besseren Einsicht verschlossen, um so weniger, wenn ihnen klar gemacht wird, ihre Kampfkampfschärfe erleidet auch nicht die geringste Einbuße, wenn sie sich korporativ an der für das Königreich Sachsen errichteten Kriegs- fürsorge stiftung „Heimatdank“ beteiligen.

Ein Auszug aus den Satzungen der am 11. Juni 1915 in Dresden unter Mitwirkung der sächsischen Regierung und zahlreicher Behörden, Gemeinden und Vereine, auch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gegründeten Stiftung „Heimatdank“ besagt:

Zweck der Stiftung ist, im Königreich Sachsen die wirtschaftliche Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen durch soziale Fürsorge zu ergänzen. Sie untersteht der Aufsicht des Ministeriums des Innern.

Die Kriegsinvalidenfürsorge strebt an, daß der Invalide die wirtschaftliche Selbständigkeit wiedererlangt und dadurch das Bewußtsein behält, ein nützlich, vollberechtigtes Glied unseres Volkes zu sein. Als Mittel kommen hauptsächlich in Betracht: Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung und Auskunst über Verorganisationsansprüche. Möglichenfalls können auch Geldunterstützungen oder andere Zuwendungen, insbesondere für ein Heilverfahren, gewährt, Invaliden, die ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, in Familien oder Heimen untergebracht werden.

Durch öffentlichen Aufruf wird allen Kreisen der Bevölkerung Gelegenheit geboten, ihre Anteilnahme gegen die Kriegsteilnehmer durch Spenden zugunsten der Stiftung zu bezeugen. Das so gebildete Vermögen der Stiftung ist als Gesamtwermögen ungeschmälert zu erhalten und mindlichlich jähbar anzulegen. (Die Gründung ist mit 470 175 M. bar und 20 000 M. in Wertpapieren erfolgt.) Nach Ablauf von 40 Jahren kann die Hälfte des Stammvermögens unmittelbar zu den Zwecken der Stiftung verwendet werden. Die andere Hälfte ist auf jeden Fall ungeschmälert zu erhalten und nach vollständiger Erledigung des Stiftungszweckes durch das Ministerium des Innern für ähnliche Zwecke zurzufstellen.

Die laufenden Mittel werden in erster Linie durch die in den einzelnen Bezirken resp. Städten zu bildenden Vereine „Heimatdank“ aufgebracht, sowie durch Zinsen, durch Sammlungen, eigene Unternehmungen, Beihilfen des Reiches, des Staates sowie der Landesversicherungsanstalt, durch Zuwendungen der Bezirksverbände und Gemeinden und durch sonstige Zuwendungen und laufende Beiträge.

Vorstand der Stiftung ist der Minister des Innern, den Stellvertreter wählt der Landesrat. Letzterer wird gebildet von dem Vorstand, den Kreis- hauptleuten des Landes, den von den Vorständen der Bezirksvereine gewählten Mitgliedern der Kreisräte, je einem Vertreter des Kriegsministeriums, des Finanzministeriums, des Landesgesundheitsamtes, des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz, des Sächsischen Militärvereinsbundes, des Landes- ausschusses für Krüppelfürsorge, des Landesaus- schusses für Kriegshilfe, drei Vertretern der Landes- versicherungsanstalt, den beiden Präsidenten der letzten Ständeversammlung und bis zu 50 vom Landesrat hingewählten Mitgliedern, wobei ins- besondere auf eine entsprechende Vertretung der ge- werblichen Berufsvereine sowie solcher Bezirksvereine des „Heimatdank“, die sich durch Tätigkeit und Opferwilligkeit vor den übrigen aus- zeichnen, Bedacht zu nehmen ist.

Die Kreisverbände werden aus den Bezirksvereinen in jedem Regierungsbezirk gebildet, ihre Vorstände führen den Namen Kreisrat und bestehen aus je zwei Vertretern der angeschlossenen Bezirksvereine sowie 15 frei hingewählten Mit- gliedern. Bei der Wahl der letzteren sollen in erster Linie Persönlichkeiten berücksichtigt werden, die für die Kriegsteilnehmerfürsorge oder einzelne Zweige derselben wichtige Sachkenntnisse oder Erfahrungen besitzen.

Die Bezirksvereine schließlich werden für jeden Amtshauptmannschaftsbezirk bzw. Stadt er- richtet; Mitglieder können sowohl natürliche als juristische Personen sowie Vereine, vor allem auch die Städte selbst werden. An Mitgliedsbeitrag hat die natürliche Person mindestens 1 M., die juristische Person oder der Verein mindestens 10 M. jährlich zu entrichten. Der Vorstand wird zur Hälfte von den Mitgliedern und zur anderen Hälfte vom Bezirksauschuss bzw. Stadtrat gewählt. Ergänzend wollen wir nochmals den Teil des Beschlusses der Landesinstanzen der sozialdemokra- tischen Partei Sachsen hervorheben, der lautet: „Anerkannt wird, daß die Gewerkschaften ein Interesse an der Stiftung insondelt haben, als sie auf Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung hinarbeiten soll und es zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört, in der Verwaltung der Stiftung den Bestrebungen entgegenzuwirken, daß Kriegskrüppel zur Lohnrücker und ähnlichen mißbraucht werden.“

Auch über die Grenzen des Königreichs Sachsen hat die gewerkschaftliche Mitarbeit an der Kriegs- fürsorge hervorragende Bedeutung. Im auch anderswo allen aufsteigenden Strupel und Gewissenskonflikten zu begegnen, möchten wir das Leiden der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebenen Broschüre „Kriegsinvaliden und Ge- werkschaften“ nachdrücklich empfehlen. In dem Ab- schnitt Interesse und Aufgaben der Ge- werkschaften jagte der Verfasser, Genosse Th. Leipart, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiter- verbandes:

Es gab bekanntlich auch eine Zeit, in der die Mehrheit der Gewerkschaftenmitglieder es noch ab- schaute, die Unterstützung der Arbeitslosen als eine Aufgabe der Gewerkschaften anzuerkennen; dem Staate, sagte man, der die Arbeitslosigkeit durch seine Wirtschaftspolitik verschulde und sie daher allein zu verantworten habe, dürfe die Pflicht der Unter- stützung nicht abgenommen werden. Aeschulch könnte jetzt auch gesagt werden, daß die Gewerkschaften mit dem Krieg nichts zu tun haben und daß die Sorge für die Kriegsinvaliden daher nicht ihre Sorge ist. Teilweise wird diese Ansicht auch in den Kreisen der Mitglieder vertreten, aber sie ist ebenso falsch, wie die frühere Abneigung gegen die Arbeitslosenunterstützung es war. Daß die Gewerkschaften nicht daran denken, dem Staat seine Pflichten abzunehmen, beweist wohl zur Genüge die eine Tat- sache, daß gerade ihre Vertreter am entschiedensten bis auf den heutigen Tag die gesetzliche Arbeitslosen- versicherung gefordert haben — trotz der eigenen Unterstütsungseinrichtungen. Ebenjowenig kann bei der Kriegsinvalidenfürsorge die Rede davon sein, daß die organisierten Arbeiter daran nicht unmittelbar interessiert wären, und daß die Gewerkschaften daher nichts mit der Sache zu tun hätten.

Daß der Staat resp. das Reich die Sorge für die Kriegsinvaliden gar nicht ablehnt, wissen wir bereits. Freilich sind die Kosten, die das Reich gewährt, noch zu niedrig, und es gelingt hoffentlich bald, eine angemessene Erhöhung durchzusetzen. Aber wir haben gesehen, daß die Herabsetzung auch beirret ist, die Verwundeten und Erkrankten unter Anwendung aller modernen Heilmittel so zu heilen, daß sie möglichst ihren alten Platz im Er- werbsleben wieder ausfüllen können. Also sollen auch die Arbeiter, die ohne Zweifel einen großen Projekt der Kriegsinvaliden ausmachen, wieder zu ihrer Arbeit am Schraubstock oder an der Hobel- bank usw. zurückkehren. Die Wiederaufnahme der Beschäftigung ist an sich durchaus zu begrüßen, aber kann es etwa der Gesamtheit der Arbeiterschaft gleichgültig sein, zu welchem Zeitpunkt die Kriegsinvaliden dem Erwerb wieder zugeführt werden, in welchen Verufen und Betrieben sie unter- gebracht werden, von wem ihnen die Arbeit ver- mittelt wird, zu wem Lohn- und Arbeitsbedin- gungen sie beschäftigt werden sollen, ob sie als Lohnrücker gebraucht werden dürfen, und bei wem sie Schutz und Hilfe suchen können, deren sie nicht nur bei der Arbeit, sondern auch zur Wahrung ihrer Interessen dem Unternehmer gegenüber bald gar sehr bedürfen werden? Kann noch ein Zwei- fel darüber bestehen, daß alle diese Fragen das unmittelbare Interesse der Gewerkschaften und aller Gewerkschaftsmitglieder aufs engste berühren? Hier liegen Aufgaben vor, die von solcher Wichtig- keit nicht nur für die Kriegsinvaliden, sondern für die gesamte Arbeiterschaft sind, daß ihre Erfüllung von keiner Gewerkschaft abgelehnt werden kann.

An die Beratung dieser neuen Aufgaben sind die Gewerkschaften schon frühzeitig herangezogen. Am 30. Januar 1915 nahm das Correspondenzblatt der Generalkommission in einem Artikel zu der Frage Stellung und führte darin aus:

„Für die Mehrzahl dieser Kriegsbeschädigten besteht also die Hoffnung, daß sie ihre Erwerbs- fähigkeit mehr oder weniger wiedererlangen können. Das wird auch die organisierte Arbeiterschaft mit Freuden begrüßen. Ganz abgesehen davon, daß es ihre eigenen Angehörigen sind, die in großer Zahl sich unter den Opfern des Krieges be- finden, ist die organisierte Arbeiterschaft Deutsch- lands durch ihre sozialistische Schulung schon für die Aufbietung aller Kräfte zu haben, die den Kriegs- opfern ihre Lebensfreude wiedergeben und sie als nützliche Glieder dem Volksgangen wieder einzu- gliedern vermögen.“

Bei der Lösung dieser großen Aufgabe muß allerdings darauf Bedacht genommen werden, daß die Kriegsinvaliden nicht als Lohnrücker von gewissenlosen Unternehmern benutzt werden können. Das kann einerseits erreicht werden durch Verständigung zwischen den Unternehmerorgani- sationen und den Gewerkschaften und andererseits durch eine zweckmäßige Verteilung der Invaliden auf möglichst viele Berufe, damit sie nicht einzelne Berufe überfluten. Soweit sie ihren ursprünglichen Beruf ausüben können, regelt sich diese letzte Frage von selbst. Wo aber zu einem neuen Beruf gegriffen werden muß, ist es notwendig, von horn-

herein darauf zu achten, daß nicht eine Ueber- flutung einzelner Berufe stattfindet. Eine Mit- arbeit der Gewerkschaften an diesem Teil der Kriegsinvalidenfürsorge ist aus diesen Gründen dringend notwendig. Es muß vorgebeugt werden, daß nach dem Siege die Kriegsbeschädigten zum Gegenstand von schwerwiegenden Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern werden.

Die Arbeitsvermittlung spielt bei dieser Fürsorge ebenfalls eine bedeutende Rolle. Die Vereinigung für Krüppelfürsorge erklärt schon ihre Bereitwilligkeit, mit Vertretungen der Arbeitgeber in Handel, Industrie und Landwirtschaft in Ver- bindung zu treten, um sie zu veranlassen, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu Arbeit und Ver- dienst zu geben. Das ist keine Lösung der Frage. Die Vereinigung für Krüppelfürsorge leistet zweifel- los auf ihrem Gebiete Musterthatiges und ihr ge- bührt der Dank des Volkes für ihr vorbereitendes Wirken im Dienste der Kriegsopfer. Aber für die Arbeitsvermittlung ist sie keine geeignete Instanz. Schon die von ihren berufenen Vertretern ausge- sprochene Erwartung, die Arbeitgeber werden aus patriotischen Gründen ihre Werkstätten den Krüppeln öffnen, zeigt, daß die Vereinigung hier ein ihr fremdes Gebiet betritt. Es liegt gewiß kein Grund vor, den Arbeitgebern weniger Patrio- tismus vorzuerwerfen als den anderen Schichten der Bevölkerung. Sie haben davon nicht mehr und nicht weniger. Aber der Arbeitsmarkt hängt nicht mit dem Patriotismus zusammen, sondern mit anderen sehr realen und rein volkswirtschaftlichen Faktoren. Es mag gelingen, auf dem Wege der Wohlthätigkeit eine Krüppel an erste Stelle zuzuführen, aber hier haben wir es mit sehr vielen zu tun und sie bleiben dauernd vom Arbeitsmarkt und seinen Schwankungen abhängig. Die Anlehnung an das Rote Kreuz, die in Aussicht genommen ist, wird allein auch nicht ausreichen. Hier ist ein Zusammen- wirken aller Interessentenkreise, neben den Staats- und Militärbehörden vor allem auch der Arbeit- geber- und Arbeiterorganisationen mehr denn je erforderlich. Die Staats- und Militärbehörden sowie die Gemeindeverwaltungen werden in erster Linie bemüht sein müssen, die Kriegsbeschädigten in ihre Betriebe einzustellen. Das ist deswegen wichtig, weil diese Betriebe nicht in gleichem Maße den Schwankungen der Wirtschaftslage ausgesetzt sind, wie die gewerblichen Betriebe.

Da die Erwerbsfähigkeit der Krüppel aber in den meisten Fällen doch wohl für immer geringer sein wird als die der gesunden Arbeiter, ist es für sie von Bedeutung, wenn sie nicht so oft ihren Arbeitsplatz wechseln müssen. Ihre Kon- turenfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird sich auch vermindern, je weiter wir uns von der Zeit des Krieges entfernen und die jetzt heranwachsende Generation junger Arbeiter sozusagen betriebsfähig wird.

Sind wir also mit dem Ziele durchaus einver- standen, die Kriegsbeschädigten der deut- schen Volkswirtschaft wieder zuzu- führen und sie vor dem unwürdigen Los des Almosenempfängers zu be- wahren, so dürfen wir doch nicht unterlassen, auf die hiermit verbundenen Probleme hinzuweisen. Daß unsere Gewerkschaften bereit sind, für ihren Teil an der Lösung dieser Aufgaben mitzu- wirken, braucht kaum erst betont zu werden. Sie sind im höchsten Grade an der ganzen Frage interessiert und werden schon aus diesem Grunde ihre Mitarbeit nicht verlagern, um das oben gekennzeichnete Ziel zu erreichen.“

Wir haben die zuverlässige Hoffnung, daß diese Zeilen dazu beitragen, alle Bedenken gegen die Beteiligung an Organisationen für die Kriegs- beschädigtenfürsorge zu zerstreuen und dem ent- gegenstehende Beschlüsse wieder aufzuheben. Unsere Mitglieder werden sich dabei nicht nur von den allgemeinen Arbeiterinteressen leiten lassen, sondern auch von dem warmen Mitgefühl mit den kriegs- verletzten Berufsgenossen, die es ihrerseits an Dank für diese Hilfe der Gewerkschaften sicherlich, nicht werden fehlen lassen.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge in der Stuttgarter Portefeuller- und Reiseartikel-Industrie.

Die Verhandlungen zwischen der Ortsverwal- tung Stuttgart unseres Verbandes und der Ver- einigung Stuttgarter Lederwaren- und Reiseartikel- industrieller bezüglich der Fürsorge für die Kriegs- beschädigten führten zu einer Arbeitsgemeinschaft, wobei nachfolgende Bestimmungen zur Geltung kom- men sollen:

1. Es wird zur Pflicht eines jeden Fabrikanten gemacht, seine eigenen durch den Krieg beschädi- gten Arbeiter wieder bei sich aufzunehmen. Sollte dies aus besonderen Umständen nicht mög- lich sein, so kann der Fabrikant selbst einer Organi-

fation davon Kenntnis geben, damit sich diese um die Unterbringung des Verwundeten bemüht.

2. Die Bezahlung der Invaliden, solange solche dem Heere angehören, ist von der Behörde geregelt. Wenn die Verwundeten keine Soldaten mehr sind, so soll die Bezahlung nach der Leistungsfähigkeit des betreffenden Invaliden erfolgen, selbstverständlich muß der normale Arbeiter nach dem Tarifvertrag entlohnt werden, ohne Berücksichtigung des staatlichen Zuschusses. Es ist eine Ehrenpflicht der Fabrikanten, sich darum zu bemühen, daß keinerlei Ausbeutung stattfindet.

3. Auch für Kriegsbeschädigte, die etwa einen Arm oder Finger verloren haben, muß in den betreffenden Betrieben Unterkunft geschaffen werden.

Invalidenwerkstatt für Kriegsbeschädigte beim Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps.

Von der Leitung des Kriegsbekleidungsamts des Gardekorps wird das Folgende bekanntgegeben:

In der Fürsorge für die aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten nimmt die Heeresverwaltung besonderen Anteil.

Auf Veranlassung des Kriegsministeriums haben die stellvertretenden Generalkommandos bei den ihnen unterfertigten Bekleidungsämtern Einrichtungen zur Beschäftigung von Kriegsinvaliden getroffen. Beim Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps ist dem Lager E, Berlin SW. 68, Verlängerte Charlottenstraße 1, wo die aus dem Felde zurückgekommenen Soldaten wieder infandgesetzt werden, eine Invalidenwerkstatt angegliedert, die aus einer Schuhmacher- und Sattlerwerkstatt aus einer Schneiderabteilung besteht. Hier wird namentlich denjenigen Kriegsinvaliden, die infolge Verwundung usw. nicht mehr in der Lage sind, ihrem bürgerlichen Berufe nachzugehen, die Möglichkeit gewährt, sich für einen neuen Beruf heranzubilden, so daß sie in den Stand gesetzt werden, sich und ihren Angehörigen den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Einrichtung bietet aber auch Aussicht auf dauernde Beschäftigung, da beabsichtigt ist, die eingestellten Kriegsinvaliden bei Bewährung später im Betriebe des Bekleidungsamts als Handwerker zu verwenden.

Für die Beschäftigung in der Invalidenwerkstatt kommen nur solche Kriegsinvaliden in Betracht, die bereits aus dem Militärverhältnis ausgeschieden sind. Ihre Einstellung erfolgt auf Arbeitsvertrag und je nach Neigung und Fähigkeiten als Schneider, Schuhmacher oder Sattler. Als Vergütung wird ihnen ein Tagelohn bewilligt, der für einen auskömmlichen Lebensunterhalt ausreicht; von dem Lohn kommen

nicht etwa die den Invaliden gewährten Renten, Kriegs- oder Verwundetenzulagen in Abzug.

Einstellungsgeheusche können schriftlich oder mündlich angebracht werden, und zwar sowohl in der oben bezeichneten Invalidenwerkstatt selbst (beim Lager E, Berlin SW. 68, Verlängerte Charlottenstraße 1) wie auch im Hauptgebäude des Kriegsbekleidungsamts des Gardekorps (Zimmer 121 des Wohlfahrtsbauhauses, Berlin NW. 5, Lehrter Straße 57). Die Einstellung findet dann nach militärärztlicher Untersuchung und Feststellung des Grades der Erwerbsfähigkeit statt.

Aus unserem Beruf.

Teuerungszulage in der Stuttgarter Lederwarenindustrie. Seit Wochen stand unsere Ortsverwaltung in Stuttgart mit der Vereinigung der Lederwarenfabrikanten in Verhandlungen betreffend Gewährung einer Teuerungszulage für alle Kollegen und Kolleginnen. Wie uns kurz mitgeteilt wird, bewilligten die Fabrikanten auf sämtliche Reiseartikel 15 Proz. Der Beschäftigungsgrad ist ein guter zu nennen.

Rundschau.

Gescheiterter Versuch eines Gewerkschaftsbündnisses. Im Verbandsorgan der freien Gewerkschaft der Gärtner, in der „Allgemeinen deutschen Gärtner-Zeitung“, legte vor einiger Zeit der Redakteur, Genosse Albrecht, in einem Aufruf die Gründe dar, die ein besseres Zusammenarbeiten der Arbeiterorganisationen im Gärtnerberuf wünschenswert erscheinen lassen und machte in seiner eigenen Organisation den Vorschlag, den beiden anderen Verbänden (Deutschnationaler Gärtnerverband und Verband deutscher Privatgärtner) in aller Form ein Bündnis anzubieten. In den Organen der drei Vereinigungen ist über dieses Angebot lebhaft diskutiert worden. Von vielen wurde es begrüßt, von anderen sehr mißtraulich bemerkt. Der Vorsitzende des Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes schrieb aus dem Felde, es könne von keinem Menschen verlangt werden, daß er sich durch Berufung auf das im letzten Jahr erlebte große Geschehen zu bedingungsloser Vertrauensseligkeit hinreißen läßt. Diese Äußerung mußte Albrecht besonders deshalb enttäuschen, weil er in der Begründung zu seinem Aufruf geschrieben hatte, daß in allen drei Verbänden der sehnlichste, starke Wunsch lebt, daß es endlich zu einem Bündnis der Gemeinschaftsarbeit kommen möchte, daß aber am meisten von diesem Wunsche vielleicht die durchdrungen sein würden, die in Wehr und Waffen derzeit das Vaterland verteidigen; denn sie dürften am besten zu schätzen wissen, was Einigkeit und Geschlossenheit bedeuten.

Diese Enttäuschung hat den Vorstand des freien Gärtnerverbandes nicht entmutigt. Entschlossen, den von Albrecht angebotenen Versuch zu Ende zu führen, hat er am 20. Oktober dieses Jahres die Vorkände der beiden Verbände zu einer gemeinsamen unverbindlichen Aussprache eingeladen. Der Verband der Privatgärtner hat darauf die Teilnahme kurz und kühl abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß der freie Gärtnerverband der Sozialdemokratie nahestehe. Genosse Albrecht hat versucht, diese Auffassung zu berichtigen, jedoch ohne Erfolg. Da nach dieser Absage das Bündnis gescheitert war, ist die Aussprache mit dem Deutschen Gärtnerverband, der zu einer solchen bereit war, als zwecklos aufgegeben worden. In Nr. 49 der „Gärtner-Zeitung“ erklärt er resigniert:

„Der erste Versuch, die drei Angestellten- und Gehilfenverbände für diejenigen Angelegenheiten, in deren Verfolgung bei allen drei Verbänden wesentlich Uebereinstimmung besteht, künftighin zu einer geschlossenen Stellungnahme zu vereinigen, ist damit gescheitert.“

Es ist nicht anzunehmen, daß Albrecht in absehbarer Zeit seinen Versuch erneuert wird. Auch der Vorstand des freien Gärtnerverbandes wird seine Anregung sobald nicht wiederholen. Vielleicht einmal dann, wenn die Vorbedingungen für das Gelingen weit besser sind.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Ortsverwaltungen, welche die Rücksendung von Mitgliedsbüchern bzw. Mitgliedskarten der vom Heeresdienst Entlassenen verlangen, werden ersucht, neben dem Namen und der Mitgliedsnummer auch den Tag der Einziehung und Entlassung anzugeben, damit die Verbandspapiere gleich von der Hauptstelle in Ordnung gebracht werden können. Zweck genauer Feststellung der Daten ist im Militärpaß Einsicht zu nehmen.
Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Nürnberg. Die Adresse des Gauleniters für den Gau Nürnberg ist: August Schramm, Nürnberg, Spohrstr. 16.

Sterbetafel.

Berlin. Am 1. d. M. verstarb der Treibriemensattler Wilhelm Flammé, 41 Jahre alt.
Ehre seinem Andenken!

Verwaltungsstelle Berlin.

Am Sonntag, den 26. Dezember (2. Weihnachtstagsfesttag) findet in „Kellers Festsaal“ (Inhaber Paul Obiglo), Kopenstr. 20 ein

Künstler-Abend

bestehend aus Konzert und Vorträgen statt. Mitwirkende: Frl. Erna Koschel, Berlins bedeutendste Vortrags-Soubrette, sowie Direktor Herr Carl Heingius.

Nach der Vorstellung gemütliches Beisammensein in gewohnter Weise.

Eröffnung 5 Uhr. Beginn des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.

Der Eintrittspreis beträgt pro Person 50 Pf. und sind Einlaßkarten auf dem Bureau sowie bei den Werkstattvertrauensleuten zu haben.

Zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee. Wir eruchen unsere Mitglieder, sich vorher mit Einlaßkarten zu versehen, da ein Verkauf am Saaleingang nicht stattfindet. D. C.

30 tüchtige Sattler auf Geschirre

für sofort gesucht. Zu melden: Engelhard & Co., Großsattlerei, Münster i. W., Wilhelmstr. 52.

Sattler

für dauernde Beschäftigung per sofort gesucht. Schriftliche Angebote an

F. H. Thieme, Magdeburg-N.

Verantw. Redakt.: O. Weinhold, Berlin. Verlag: Peter Blum, Berlin. Druck: Hermann Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Hindenstr. 8.

Wir verkaufen nachstehende, nur kurze Zeit in unserem Formierbetrieb verwendete gewasene, von uns neu beschaffte Maschinen gegen sofortige Barzahlung:

- 6 schwere Sattlermaschinen, Fabrikat Kiehle,
- 4 schwere Sattler-Flach-Maschinen, Fabrikat Dürkopp,
- 18 Nähmaschinen, Fabrikat Suid & Neu,
- 1 Fortuna-Schneidmaschine,

sämtlich für Kraftbetrieb eingerichtet, ferner für Fußbetrieb:

- 1 Glas- & Zentje-Circular-Glas-Maschine,
- 1 Original-Flager-Nähmaschine für Schneider- und Sattlerarbeiten,

ferner:

- 1 gebrauchte gekaufte Sattlermaschine für Fußbetrieb,
- 2 elektrische Zuschneide-Apparate, Fabrikat Krause & Reichert, für 200 Volt Drehstrom;

sämtliche im eigenen Betrieb hergestellten Arbeitstische und Stühle.

Vereinigte Spiegelabriken, Betrieb Nürnberg.

Lederstücke!

Schwarz Geschirreleder, mittel- und großstückig, Pfund M. 2,10.

Orange Blaulleder, mittelstückig, Pfund M. 1,60.

Mutter nicht unter 5 Pfund gegen Nachnahme.

Karl Hilbert, Wiesbaden, Luisenstr. 5.

Tüchtiger

Lederzuschneider

für Ausrüstungsstücke sowie mehrere

Helmbeschläger

sofort gesucht.

Offerten unter „Lederzuschneider“ an die Redaktion dieses Blattes.

Welche leistungsfähige

Portefeuille- oder Etuisfabrik liefert schnellstens kleine Lederbezogene

Papphüllen

nach Muster? Offerten unter K. W. U. 855 befördert Rudolf Mosse, Köln.

Tüchtige

Kund- und Kordellshnur-Arbeiter

für dauernde Stellung verlangt

Rüger & Mallon, Berlin, Chausseestraße 82.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille- und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franco.